

Kaukasische Post

erschient 2mal wöchentlich

Mittwoch und am Sonntag

Bezugspreis: (mit Porto f. Auswärtige) 450 Hbl. für 1 Mt. Anzeigen: die 3-mal gepaltene Kleinzeile auf der ersten Seite 40 Hbl., auf der 4. Seite 30 Hbl. Zweranzüge 1600 Hbl.

Die Geschäftsstelle befindet sich zeitweilig im Kontor B. J. Tröber, Borjatinstraße № 6. Bürozeiten: werktäglich von 12-2 Uhr vormittags (zu fragen nach B. Bauer).

Nr. 14.

Tiflis, Sonntag, den 20. Februar 1921.

13. Jahrgang.

Von der Redaktion.

Wegen schwerer Erkrankung des Sekretärs M. Melikmayer kann diese Nummer nur in halber Umfang erscheinen.

Der Vorstand

der Europäischen-Kaukasischen Handelsbank (Tiflis, Aufsichtspräsident Nr. 17)

bringt hiermit zu Kenntnis der Aktionäre, daß er vom 16. Februar d. J. an, und zwar zwischen 10-1 Uhr, die Dividende für das Operationsjahr 1919 auf die Aktien I. u. II. Emission auszahlen wird.

Noch ein Krieg!

Dem Beispiele Armeniens in Adjerbeidjan gefolgt. Seit einigen Tagen befindet sich Georgien auch mit diesem Nachbar im Kriege. Nur soll Adjerbeidjan mehr als Armenien den völkerrechtlichen Anstand haben und ersterem den Krieg in aller Form angezogen haben. Natürlich handelt es sich hier ebenso wie beim Überfall von der Seite Armeniens-keineswegs nur um einheimische Truppen, sondern weit mehr um russische bolschewistische. Der Bevollmächtigte der russ. Sowjetregierung, M. Schimanow, hat wohl erklärt, daß Moskau mit dem Überfall Armeniens nichts getan habe und nach wie vor auf dem Boden des mit Georgien am 7. Mai d. J. abgeschlossenen Vertrages stehe. Angesichts des Krieges mit Adjerbeidjan dürfte nun aber M. Schimanow die Beteiligung Sowjet-Russlands gewiß nicht mehr so leicht ableugnen können. Wie dem aber auch sei, Tatsache bleibt es, daß Georgien an beiden feindlichen Fronten sowjet-russische Truppen abwehrt. Georgien hat es selbstverständlich nicht leicht möglich machen, nur zwei Hauptposten hier ein, eine befürzender als die andere, bis schließlich gar Tiflis selbst in die Gefahr geraten zu sein schien, besetzt zu werden. Erst Stadachlo, dann Schara, schließlich der ganze Vortschalauer Kreis mußten nach schweren Kämpfen aufgegeben werden. Erst im Mahon-des-Flusses Algeta gelang es den georg. Truppen, nachdem sie Nachschub erhalten hatten, weiteres Vordringen des Gegners zu verhindern und zum Gegenangriff überzugehen, der Erfolg zu haben scheint. Jedenfalls sind die georg. Truppen wieder beträchtlich weit in den Kreis Vortschala eingedrungen. Offentlich ist dabei auch die Kolonie Katharinenfeld befreit worden. Alexanderhilf, Ormashin und Sabolski werden von dem armenisch-russischen Einfall nicht weniger gelitten haben. Elisabethal soll gleichfalls vom Feinde eingenommen und, wie vorwiegend erfahren, vorher besetzt worden sein. Der Ministerpräsident M. N. Sbordania hat in einem Aufruf an die Bevölkerung u. a. von der „Zweifelhaft“ gesprochen, daß Georgien Kampfgegenstände finden werde, wenn es nur selbst alles tun wollte, was von ihm abhängt, und den „Frechen Häubler“ zu verjagen. Von welcher Seite Georgien die Hilfe erwartet, hat Sbordania nicht gesagt. Von der Entente? Das könnte allenfalls durch eine Besichtigung der georg. Schwarmarmee einschließlich Datum, gegeben, wobei dann Georgien wenigstens von der Seite vor feindl. Angriffen sicher wäre. Von der kemalistischen Türkei? Das wäre eine realere Hilfe, aber werden die Interessen Anzoras einen Bruch mit Moskau jetzt schon vortragen? Hier heißt es abwarten, die nächsten Tage müssen diesbezüglich Klarheit in die Lage bringen.

Der Völkerbund in italienischer Beurteilung.

Das italienische demokratische Blatt „Il Secolo“ beurteilt den Völkerbund (Völkerliga) wie folgt: „Es ist möglich, die Gründe der gegenwärtigen Machtlosigkeit des Völkerbundes bei den Regierungen zu suchen. Die Regierungen sind heute, wie vor dem Kriege, die Zusammenfassung von Sonderinteressen und werden das solange bleiben, als sich nicht die konstitutionellen Einrichtungen ändern, die sie von der englischen Revolution von 1688 oder, schlechter, von der Julirevolution 1830 ererbt haben. Solange sich zwischen die allgemeinen Interessen der Konsumenten und die speziellen der Produzenten einerseits und die Regierung andererseits die Barriere der politischen Partei legt, wird das allgemeine Wohlrecht den Regierungen keine klaren Beschlüsse geben. Nicht besser ist das Stenographem, eine neue Oligarchie. Während jede Oligarchie geneigt ist, alles auf die Karte eines Krieges zu setzen, finden die Massen im Frieden ihr Ziel, die Quelle alles Fortschritts. Solange aber das Volk neue Ziele nicht absolut den Regierungen aufzwingen kann, solange wird man vergeblich hoffen, daß der Pariser Völkerbund vom 28. Juni 1919 das wird, was wir im Kriege erhofften. Bis dahin heißt es im Volk Propaganda treiben und durch Druck auf die Regierungen wirken, daß der Bund nicht zu einer bloß dekorativen Institution verflümmere. Der Völkerbund darf nicht eine bloße Juristenversammlung werden, sondern muß ein lebendiger politischer Organismus bleiben. Bis jetzt scheint er gerade das Gegenteil zu werden; er hat sich mit juristischen und humanitären Fragen beschäftigt, für die das rote Kreuz oder die Haager Konferenz genügen würde, statt mit politischen Problemen, an denen es wahrlich nicht fehlt. Weder um den englisch-perussischen Vertrag, der das Selbstbestimmungsrecht eines Mitglieds verleiht, noch um den russisch-polnischen Krieg, der ein Prüfstein seiner Wirksamkeit werden konnte, hat sich der Völkerbund gekümmert. Wir haben seine Machtlosigkeit gegenüber der armenischen Frage erleben müssen und gegenüber der faktischen Überlassung der deutschen Kolonien an einige der Siegerstaaten. Wir wollen deswegen am Völkerbunde nicht verzweifeln. Wir kennen die gewaltigen Hindernisse zu gut, die ihm im Wege stehen. Aber Leben muß er zeigen! Der Völkerbundrat muß aus seiner Passivstellung heraus, muß tätig werden. Dazu muß die Propaganda wirken. Gelegenheit wird das Selbstbestimmungsrecht Deutsch-Ostereichs geben. Es kommt nicht so sehr darauf an, wie, als daß der Bund sich entscheidet. Freilich darf es, will er Einfluß und Vertrauen genießen, nicht mehr als ein bloßes Instrument der Siegerstaaten erscheinen. Die früheren Feinde müssen mit gleichen Rechten nunmehr aufgenommen werden. Und wenn man das Privileg des Art. 5 für die Großmächte aufrecht erhalten will, so muß man es auch Deutschland und Rußland gewähren. Deutschland hat genügend Garantien seiner Friedfertigkeit gegeben, und Rußland wird, wenn seine inneren Spaltungen porös sind, seinen Platz im europäischen Kongere wieder einnehmen. Wenn man wirklich ständigen Streit ausschließen will, müssen beide Nationen wieder an ihre Pläne kommen.“

Zur Tätigkeit des Deutschen Nationalrats in Georgien.

(Bericht, erstattet auf der Tagung der Deleg. Versammlung des Deutschen Nationalen Verbandes in Georgien am 17.-19. Dez. 1920 von Vorsitzenden des Deutschen Nat.-Rats in Georgien P. Bühl.)

(Schluß)

So hätten wir denn der Reihe nach alle Ortsgruppen an uns vorbeiziehen lassen. Bemerkenswert soll noch werden, daß außer den angeführten Tatsachen, die von einschneidender Bedeutung für die einzelnen Ortsgruppen sind, noch eine Menge anderer Arbeit bewältigt werden mußte. Eine große Anzahl von Bescheinigungen und Zeugnissen verschiedener Art mußte ausgestellt, viele Eingaben und Bittschriften mußten geschrieben werden; Kaufereien gab es wegen abgenommenen Pferde und Kartoffeln, wegen Aufhebung der gewaltsamen Abnahme von Produkten nach der Tare; 100 Klagererinnen mußten angehört und Nachschläge erteilt werden; schriftbare Kleinigkeiten erforderten oft ein Vorklärungsgespräch an verschiedenen Stellen duzendmal, von früh morgens bis spät in die Nacht gingen an manchen Tagen Besucher aus und ein. Jeder wollte angehört und mit Rat und Tat unterstützt werden; jedem erschien seine Sache als die wichtigste. Dabei erschweren die jetzigen allgemeinen Zustände ungemein die Arbeit, und der Vorsitzende mußte allmächtig sein, wenn er eine jede Sache in einem für den einzelnen Bittsteller befriedigenden Sinn zu einer gütlichen Lösung bringen wollte.

Während meiner Abwesenheit im September wurden verschiedene Gänge und Besorgungen durch den 2. Vorsitzenden, Herrn Lamparter, und durch Sekretär Schaal gemacht.

Inwiefern der N. Rat auch um die Hebung unseres Schulwesens Sorge getragen hat und welche Schritte hinsichtlich der Anstellung eines Schulinspektors für unsere deutschen Schulen unternommen wurden, darüber soll unter Punkt 1 d. der Tagesordnung eingehend berichtet werden.

Eine ernste Arbeit galt es in der Zeit von Mitte Oktober bis zum 27. Nov. im Justizministerium zu leisten, woselbst zuerst in einer Unterkommission und dann in einer Hauptkommission im Beisein von Vertretern der verschiedenen Nationalräte über den Entwurf „Trennung der Kirche von Staat“ beraten wurde. Näheres hierüber erfahren die Delegierten bei Besprechung des Punktes 1 c. der Tagesordnung.

All das Vorstehende zusammengefaßt, ergibt eine Arbeit, die bewältigt werden mußte. Belcherlei Ansuchen oder Zumutungen zuweilen an den N. N. gestellt werden, ergibt sich aus dem einen Beispiel, daß eine Kolonie meinte, der Nationalrat konnte oder sollte beibringen, daß von den Deutschen keine Soldaten mehr eingezogen würden oder daß letztere wenigstens in ein gesundes Klima kämen und bessere Kost erhielten. Beinahe wie eine Ruksicht klingt es, wenn im Nat. Rat eine Witwe erscheint und klagt, daß sie im Laufe der Zeit statt des Ältesten Sobus lieber den jüngeren haben möchte, oder wenn eine Frau, die mit ihrem Manne nicht auskommt, anstatt an den Kirchenrat oder die Synode, als höchste Instanz in dergleichen Sachen sich zu wenden, gleichfalls beim Nat. Rat Hilfe sucht, oder wenn der Vorsitzende beklagt vor Gericht vertreten muß. Der Nat. Rat hat verschiedene Angelegenheiten zu erledigen gehabt, welche direkt

in die Kompetenz der Gerichte oder doch zum mindesten der Rechtsanwaltschaft gehören. Dabei hätten wir selbst oft einen juristischen Beirat nötig. Aber bei uns ist der Vorstehende alles, einschließlich des Laubbüchsen zum Austragen von Paketen und Briefen. Ein Wangel ist es, daß über die Tätigkeit unseres Nationalrats nichts durch unsere Zeitung an die Öffentlichkeit kommt, ein Umstand, über den sich neulich auch der Vorstehende der Züricher Ortsgruppe ausgesprochen hat, zu dessen Beilegung ich aber bis jetzt, trotzdem ich schon lange dasselbe empfinden habe, infolge von Arbeitsüberbürdung nichts beitragen konnte. Es müßte sich aber in Zukunft doch irgendwie eine Berichterstattung zurecht lassen, sobald nämlich der N. Rat in bessere Verhältnisse gestellt sein wird.

Das führt uns hinüber in den zweiten Teil des Punktes 1a: „Lebige Lage des N. A.“ Ich will mich kurz fassen. Bis zum 1. Okt. hatte der N. A. kein Einkommen (nur Marienfeld hatte eingeholt), es gab sogar noch Hofenstände von den kleinen Unterstützungen (Repräsentationsgeldern), die an den deutschen Abgeordneten vom 1. April 1919 an entrichtet werden sollten. Um die Kanzlei des N. A. als einmündigen mit dem Allernotwendigsten zu versehen, mußte der Vorstehende mehrere Tausend Rubel aus eigener Tasche bezahlen. Der Wille zu bezahlen ist jedenfalls bei den meisten Ortsgruppen vorhanden, nur müßten die Beiträge im voraus statt hinterher entrichtet werden. Wenn die im N. A. arbeitenden Personen ihre eigenen Gehälter nicht rechtzeitig beziehen können, dann kann sich ein jeder ihre mißliche Lage vorstellen. Doch hierüber soll näher bei Punkt 2 der Tagesordnung gesprochen werden.

An Arbeit wird es auch in Zukunft für den N. A. nicht fehlen. Die Erledigung laufender Angelegenheiten, die weitere Vertiefung der Interessen der georg. Bürger deutscher Nationalität, der Ausbau des gesamten deutschen Lebens auf allen Gebieten im Rahmen der Konstitution, die jetzt in der Grundgesetzgebung der Versammlung lehren und deren Annahme wahrhaftig nicht mehr sehr lange auf sich warten lassen wird, — dies und noch vieles andere sind Aufgaben, die den N. A. vollauf beschäftigen werden. Seine besondere Aufmerksamkeit müßte der N. A. verschiedenen, zum Teil bereits bestehenden oder aber noch zu gründenden Organisationen zuwenden: der Entwicklung des Kooperativ- und Versicherungswesens (Besichtigung der Vorgesellschaft, Gründung von Brand- und Sterbelassen etc.). Unsere Ortsgruppen werden es allmählich einsehen müssen, daß auch ein wirtschaftlicher Zusammenhang mit uns sehr macht. Um aber die Tätigkeit des N. A. recht fruchtbringend zu gestalten, müßte in Zukunft eine Arbeitsteilung unter den einzelnen Mitgliedern des N. A. vorgenommen und auch in den Ortsgruppen selbst das Interesse für gemeinschaftliche Unternehmungen geweckt und für die angebotenen neuen Ideen agitiert werden, wobei das allgemeine Interesse und das Wohl der Gesamtheit von jedem wahren Freunde seines Volkstums in den Vordergrund gerückt werden müßte. Der Vorstehende im N. A. aber, der in seiner Eigenschaft als Abgeordneter in der Grundversammlung noch in 3 Kommissionen zu arbeiten und daselbst allen Fraktionen- und Meinungsäußerungen beizuwohnen hat, sollte in erster Linie von allen Einsichtsvollen tatkräftig unterstützt werden, denn der Russe sagt ganz richtig: „Одинъ въ морѣ во вояжѣ.“ (Ein Krieger allein bedeutet auf dem Schlachtfeld nichts).

Ich bin am Schluß meines Berichts angekommen. Demjenigen will ich noch, daß wir Deutschen in Georgien mit unserer Lage, im allgemeinen zufrieden sein können. Wir wollen nicht vergessen, daß wir im Frieden bisher leben konnten und viel weniger als andere durchmachen mußten. Und in etwa in Katharinenfeld oder auch anderwärts wozu es vorkommen, was den Leuten nicht gesagt hat: wir müssen doch langes Blut bewahren und nicht vergessen, daß wir von dem Lande, in welchem wir wohnen, nicht nur zu verlangen haben, sondern daß es unsere Pflicht ist, ihm nach Möglichkeit zu helfen. Wir leben in einer Ubergangszeit, und da muß man eben mit so vielem rechnen, muß manches in den Kauf nehmen. „Im Kampf wirbt du dein Recht“, das ist die Lösung einer gewissen Partei. Wenn alles glatt ginge, könnte jeder getrost zu Hause sitzen. In der jetzigen Zeit jedoch ist der N. A. als Hüter der Wächter der deutschen Sache doppelt

nötig. „Angeborene Rechte, Rechte, die einem von selbst in den Schoß fallen, gibt es nicht, nein, es gibt nur erworbene und erkämpfte Rechte. Kein Menschenrecht ist ohne Kampf entstanden, und jedes wird wieder aufeinander fallen und in Verlust geraten, sobald kein Kampfeswille mehr bei der ihm liegt.“

Staatsbürgerkunde.

6. Verwandtschaft und Schwägerschaft. — Ein Verhältnis der Person, welches im Rechte manigfaltig in Betracht kommt, ist die Verwandtschaft. Verwandt ist jemand mit denjenigen Personen, mit welchen er durch die Gemeinschaft des Blutes verbunden ist, im einzelnen: mit denjenigen, von welchen er abstammt, mit denjenigen, welche von ihm abstammen, endlich mit denjenigen, mit welchen er von derselben dritten Person abstammt. Diejenigen, von welchen er abstammt, sind seine Abzenden, diejenigen, welche von ihm abstammen, seine Deizenden (Blommülinge), diejenigen, mit welchen er von derselben dritten Person abstammt, seine Seitenverwandten. Die Verwandtschaft der Abzenden und der Deizenden bildet die Verwandtschaft in der geraden Linie. Die Nähe der Verwandtschaft bestimmt sich nach Graden, d. h. durch die Anzahl der Zeugungen oder Geburten, welche zwischen den beiden Personen liegen. Das kanonische (Kirchen-) Recht hat ein anderes Prinzip der Zählung; es zählt nach Generationen. Zu einem abweichenden Resultat führt dieses Prinzip bloß bei der Seitenverwandtschaft; hier zählt das kanonische Recht nur die eine Seite, d. h. bis zu dem gemeinsamen Abzenden. Hiernach sind also Söhne und Töchter mit den Eltern im 1. Grade, Enkel und Enkelinnen mit den Großeltern im 2. Grade, Brüder und Schwestern nach dem gemeinen Recht untereinander im 2. Grade, nach kanonischem Recht aber im 1. Grade, Neffen und Nichten mit den Onkeln und Tanten nach gemeinem Recht im 3. Grade, nach kanon. Recht aber im 2. Grade, Geschwisterkinder untereinander nach gemeinem Recht im 4. Grade, nach kanon. Recht aber im 2. Grade etc. verwandt. Handelt es sich um Personen in der sog. ungleichen Seitenlinie, d. h. darum, daß der eine Seitenverwandte vom gemeinsamen Abzenden entfernter ist als die andere Seitenverwandten, so wird bei Berechnung der Grade nach kanon. Recht zunächst der entferntere Seitenverwandte berücksichtigt, und gelten hier somit die betreffenden Personen als in demselben Grade verwandt, in welchem jener entferntere Seitenverwandte vom gemeinsamen Abzenden abstammt, und sind hiernach z. B. Onkel und Nichte untereinander im 2. Grade verwandt etc. Die Verwandtschaft kann auch eine mehrfache sein, d. h. zwei Personen können in mehrfacher Weise durch Zeugung oder Geburt untereinander oder jede mit einer dritten Person verbunden sein. Das Kind von Geschwisterkindern ist z. B. mit den Urgroßeltern durch die väterliche wie durch die mütterliche Linie verwandt; Kinder von zwei Brüdern, welche zwei Schwestern geheiratet haben, sind miteinander sowohl von der väterlichen als von der mütterlichen Seite verwandt. Die Verwandtschaft kann, ferner, eine eheliche oder außereheliche sein, je nachdem sie auf ehelicher oder außerehelicher Abtammung beruht. Bei der außerehelichen Verwandtschaft ist aber ein Verwandtenkreis nur von seiten der Mutter vorhanden und kann daher auch nur mit Rücksicht auf sie und die mütterlichen Verwandten von Abzenden, Deizenden und Seitenverwandten die Rede sein. Die Seitenverwandtschaft ist eine vollbürtige oder halbbürtige, je nachdem das Verbindende ein Paar, oder nur Mann bzw. Frau ist. Eine Verwandtschaft kann auch in künstlicher Weise hervorgebracht werden: durch Annahme an Kindesstatt (Adoption). Unter den Tatsachen, auf welchen die Verwandtschaft beruht, ist eine, deren Beweis nicht bloß schwierig, sondern nahezu unmöglich ist: dieses ist die Zeugung. Für Kinder aber, welche in einer Ehe geboren werden, erlegt das Recht den Beweis durch eine Präsumtion: das das Kind von dem Ehemann der Mutter erzeugt sei, wobei jedoch der Beweis des Gegenteils nicht ausgeschlossen ist. Die Zeit der Empfängnis wird durch Juridrechnung von der Zeit der Geburt gefunden, und zwar ist die juristische Regel die, daß wenigstens 182 Tage zurückgerechnet werden müssen und höchstens 10 Monate zurückgerechnet werden dürfen. — Die Schwägerschaft setzt sich zusammen aus Verwandtschaft und Ehe. Schwäger ist jemand mit den Verwandten seines Ehegatten und mit den Ehegatten seiner Verwandten (Stiefverwandtschaft).

Seuilleton.
Wahrpruch
Mit der Zeit gelanzt alles, wenn man es nur so lange ausbalancieren kann, zur Klarheit: das Tüchtige zu seinen Rechten, das Böse zu dem Seinigen.
R.Kp.
S. C. Andersen,
(„Sein oder Nichtsein.“)

Herbst.

Von Li-Yang Sjiu (1007—1072), aus dem Chinesischen nach einer engl. Uebersetzung ins Deutsche übertragen von Alfred Nagts („Auslandspost“).

Weißer Li-Yang las in seinen Büchern bei Nacht, als er einen seltsamen Ton hörte, der aus Nordwesten kam. Er hielt mit dem Fien inne und horchte gespannt und sagte zu sich selbst: „Wie seltsam, wie seltsam!“ Er war es ein Tappen und Rascheln; doch auf einmal wurde daraus ein großes Rauschen und Krachen wie das Geräusch von Wogen, die bei der Nacht den Reisenden aufwecken, wenn plötzlich Wind und Regen kommen; und wo sie ans Schiff schlagen, ist ein Misten und ein Rären, wie wenn Metall an Metall schlägt. . . . Dann wieder war es wie der Rärm von Soldaten, die in die Schlacht ziehen, die rasch marschieren und zwischen den Fahnen die Gassen halten; die Stimme des Hauptmanns hört man nicht, nur das Stampfen der Pferde und die sich vorwärts bewegenden Männer.

Ich rief nach meinem Diener, und beschafte ihm, daß er hinausgehe und sehe, welche ein Geräusch das sein möge. Der Diener sagte: „Der Wind und die Sterne scheinen; die Mächte glänzen am Himmel. Nirgends ist ein Geräusch von Menschen. Das Geräusch muß in den Bäumen sein.“

„Nicht! ach, das muß der Ton des Herbstes sein!“ jagte ich. „D, warum ist der Herbst gekommen? Seine Farben sind traurig und bleich, Nebel zerstreuen sich und Wälder stehen ab. Sein Anblick ist rein und hell. Der Himmel ist hoch und das Sonnenlicht klar wie Kristall. Des Herbstes Alter ist schürig und rau und sticht den Menschen in Haut und Gebirn; seine Gedanken sind trübsalig und bringen Leere und Schweigen an die Hüfte und Hügel. Und daher kommt es, daß sein Föhren traurig ist und kalt, aber seine Schreie lind. wild und zornig: Angenehme Stühle wachsen sanft und grün, wetteifend an Lebhaftigkeit. Schöne Bäume vertauschen ihre Schatten und schenken Freude. Der Herbst segte die Kräfte, und sie verarbeiteten sich; er trug auf die Bäume, und ihre Zweige wurden entlaubt. Und weil des Herbstes Weisheit Strenge ist, dann wurden sie well und vergangen, sie len sie ab und schanden darin. Der Herbst ist ein Nachrichter** und Finsternis seine Stunde. Er ist ein Krieger und sein Element ist Metall. Darum ist er genannt, „der Vernichtungsgott des Himmels“ und der Erde“, denn seine Gedanken sind auf wilde Vernichtung gerichtet.

Im Frühling Wachstum; im Herbst Frucht: so ist des Himmels Plan. Darum ist in der Musik die Note Iyang das Symbol des Wekens u. I sie die Stimmweise des siebenten Monats. Denn Iyang bedeutet „schlagen“; wenn Dinge altern, werden sie mit Unlust geschlagen. Und I bedeutet „erschlagen“; Dinge, die ihre Vollkommenheit überschritten haben, müssen notwendig erschlagen werden. Pflanzen und Bäume haben kein Gefühl; wenn ihre Zeit kommt, werden sie umgeworfen. Aber der Mensch bewegt sich und lebt und ist von den Geschöpfen das göttliche. Hundert Schmerzen beklammern sein Herz, zehntausend Geschäfte schwächen seine Glieder und jede Bewegung seines Inneren schneidet die Atome seiner Seele. Und wenn er Dinge bedient, die er mit seiner Kraft nicht vollbringen kann, oder aber Dinge tut, die ihm nicht verfallen kann, ist es da verwunderlich, daß Wangen, die wie in Rot getaucht schienen, verschürmpften wie ein alter Stab und daß im Haar, das schwarz war wie Ebenholz, es nun fittet wie an einem Sternenhimmel? Wer anders als der Mensch leidet in der Wölder der Tugend? Warum war ich verdrießlich, als ich des Herbstes Stimme vernahm? Der Diener gab keine Antwort, er schielte und das Rinn war ihm auf die Brust gesunken. Ich konnte nichts hören als zu beiden Seiten das schrille Gejurr der Insekten: es war, als suchten sie in meine Klage einzuhämmen.

* Goldfisch, die sie in den Mund nehmen, um nicht zu sprechen.
** Hinrichtungen fanden im Herbst statt.

Herausgeber der Z. A. des Bundes der transk. Deutschen. Verantwortlich für die Redaktion das Red-Komitee.